G-Zl.: 2003-KTV/PZW-EX-817/VOM
D-Nr.: .393887/0000

TÜV ÖSTERREICH

Geschäftsbereich für Kraftfahrtechnik und Verkehr

Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10
Telefon:
+43 1 / 610 91
Fax: DW 6555
eMail:pzw@tuev.or.at

Eduard VOMELA
DW 6471/6475
eMail: vom@tuev.or.at

Bestätigung
Nr. 2003-KTV/PZW-EX-817/VOM

für den Änderungsumfang : Anschweiss - Endrohre

des Herstellers : **Firma RSC automotive GmbH**
Im Zeil 2
D-71540 Murrhardt - Fornsbach

Typ : RSC

Durch den Anbau der Fahrzeugteile am Fahrzeug erlischt nach § 19 (2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nicht, da

- die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
- eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist, und
- das Abgas- und Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Eine Abnahme des Anbaus der Fahrzeugteile durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr ist deshalb nicht erforderlich.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Die vorliegende Bestätigung verliert ihre Gültigkeit, wenn sich durch die o. a Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

A PÜZ

Akkreditierte Prüfstelle, Überwachungsstelle, Zertifizierungsstelle; Kalibrierstelle

Notified Body 0408

Vereinssitz und Geschäftsführung:
A-1015 Wien
Krugerstraße 16
Tel.: +43 1/514 07-0
Fax: DW 6005
eMail:office@tuev.or.at

Geschäftsstellen in Bludenz, Dornbirn, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Lauterach, Linz, Marz, Salzburg, Wels und Wien

Tochtergesellschaften in Athen, Budapest, München, Prag, Ravenna, Teheran und Wien

Bankverbindungen:
CA 0066-28978/00
BA 220-101-949/00
PSK 7072.756

DVR 0047 333
UID ATU 37086005

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

1. Verwendungsbereich

Personen- und Lastkraftwagen bis 3,5t zulässiges Gesamtgewicht.

Die Blende für Endrohre von Schalldämpferanlagen ist zum nachträglichen Anbau an verschiedenen Kraftfahrzeugen unter Beachtung der Auflagen bestimmt.

2. Beschreibung der Teile

2.1 Endrohre

Typ	: RSC			
Ausführungen	: RSC-ER-001	70 mm	rund	mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-002	76 mm	rund	mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-003	70 mm	DTM	mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-004	76 mm	DTM	mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-009	80x68 mm eckig oder grade		mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-005	140x70mm	grade	mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-006	140x70mm	DTM	mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-007	70 mm Doppelt DTM		mit oder ohne Einsatz
	: RSC-ER-008	140x70mm	grade	mit Einsatz

Alle Rohre mit oder ohne Bördelkante und alle Rohre haben eine Länge von bis 340 mm

---

: RSC-ER-010	70 mm	Y – Adapter Anschluß
: RSC-ER-011	76 mm	Y – Adapter Anschluß

Montage : Das (die) Serienendrohre (e) wird (werden) bis auf 20 mm gekürzt. Je Auslas wird nach entsprechender Längenanpassung ein oder zwei Edelstahlendrohr am Schalldämpfer angeschweißt.

Kennzeichnung : RSC

Art der Kennzeichnung : die Nummer der Rohre und RSC eingeprägt

Ort der Kennzeichnung: unten

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

Technische Daten

Werkstoff	:	Edelstahl
Befestigung	:	geschweißt
Masse	:	ca. 0,5 kg
Abmessungen	:	Die Abmessungen des Fahrzeuges ändern sich durch den Anbau des Endrohres nicht.
Montage	:	siehe Montageanleitung

3. Prüfung und Beurteilung

Die unter Punkt 2 beschriebene Änderung wurde unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

- Geräuschentwicklung
- Vergleichsmessungen gem. 70/157/EWG
- Motorleistung und Abgasverhalten
- Vorstehende Außenkanten gem. 74/483/EWG

Gegen die Verwendung der vorgenannten Änderung bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

4. Auflagen und Hinweise

- Der Anbau des Endrohres erfolgt gemäß beiliegender Einbauanleitung. Die dort genannten Auflagen und Hinweise des Herstellers sind zu beachten.

- Die vorhergehend angeführten Kontrollmaße sind einzuhalten.

5. Anlagen

Anlage 1 Montageanleitung

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

6. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in dieser Bestätigung genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Diese Bestätigung umfaßt Seite 1 bis 4, sowie deren Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

W i e n 15.04.2003

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

DAR-Registriernummer: KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte

(Dipl.Ing. BUSSEK)

Technischer Überwachungs-Verein Österreich TÜV ÖSTERREICH

Der Prüfer

(Eduard VOMELA)

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.